



Inhalt:

1. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Neckar-Odenwald-Kreis

2. Infoveranstaltung „Umgang mit Lebensmitteln“ am 19. April 2016

3. Ehrenamtsevent 2016

4. Freiwilligentag der Metropolregion am 17. September

1. Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz

Ende März/Anfang April wurden durch das Jugendamt die „Vereinbarungen zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a Sozialgesetzbuch“ verschickt. Insgesamt wurden über 900 Institutionen, Vereine und Gruppen angeschrieben. Aufgrund verschiedener Rückfragen hier noch einmal einige Erläuterungen:

Wer ist betroffen:

Betroffen sind alle freien Träger der Jugendhilfe bzw. Vereine, die Jugendarbeit leisten und die eine öffentliche Förderung, z.B. über den Landkreis, die Gemeinden, ihre Dachverbände oder andere öffentliche Stellen erhalten.

Konkret bedeutet dies:

Das Jugendamt ist verpflichtet mit den betroffenen Organisationen eine Vereinbarung abzuschließen, die unter anderem eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfordert, wenn ein sogenannter qualifizierter Kontakt zwischen Kind/Jugendlichem und Betreuer/Trainer/Übungsleiter besteht. Dies ist der Fall, wenn besonderes Vertrauen entsteht

oder Hierarchien vorhanden sind.

Was ist zu tun:

1. Extern:

Alle Organisationen/Vereine die Jugendarbeit betreiben, müssen zunächst prüfen, ob es in ihrem Bereich Tätigkeiten gibt, die eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erforderlich machen. Ein Prüfschema (zur internen Dokumentation) sowie Beispiele zur Einordnung der relevanten Tätigkeiten finden sich in dem DIN A 5-Heft „FAQ - § 72a“, welches Anlage des Anschreibens war bzw. können [hier](#) heruntergeladen werden. Die Überprüfung ist uns auf der Anlage „Liste der Tätigkeiten für die ein Führungszeugnis verlangt wird“ nachzuweisen. Die Liste ist zusammen mit einer unterschriebenen Ausfertigung der „Vereinbarung nach § 72a ...“ an das Landratsamt zurück zu schicken. Beide Schriftstücke waren Teile des Anschreibens.

2. Intern:

Im nächsten Schritt müssen die betroffenen Vereinsmitglieder bei ihrer Wohnortgemeinde ein erweitertes Führungszeugnis beantragen. Dieser Vorgang ist für Ehrenamtliche kostenlos sofern ihre Tä-



tigkeit vom Träger (Verein) bescheinigt wird (siehe [Muster „Bescheinigung für die Gebührenbefreiung“](#)). Nach Erhalt zeigt der/die Ehrenamtliche sein Zeugnis einer beauftragten Person des Vereins (Bsp.: Vorstand oder Stellvertreter) vor. Das Zeugnis darf weder kopiert noch vom Verein abgelegt werden. Der Vereinsbeauftragte dokumentiert die Einsichtnahme ([Muster „Dokumentationsblatt für den Träger“](#)) und trägt Sorge, dass dieser Vorgang alle fünf Jahre wiederholt bzw. bei neuen Trainern/Übungsleitern zeitnah durchgeführt wird. Sollten im Führungszeugnis Delikte erscheinen, die auf den Seiten fünf und sechs der FAQ aufgeführt sind, darf die Person nicht/nicht mehr im Jugendbereich eingesetzt werden (für andere Tätigkeiten z. B. im organisatorischen oder wirtschaftlichen Bereich gibt es keine Einschränkungen). Wir bitten in jedem Fall um Rückmeldung, auch wenn in ihren Reihen (derzeit) keine Jugendarbeit stattfindet.

2. Infoveranstaltung

„Umgang mit Lebensmitteln“

Nachdem die Informationsveranstaltung: „Anforderungen an den Umgang mit Lebensmitteln bei Vereins- und Straßenfesten“ im letzten Jahr „ausverkauft“ war, werden wir die Veranstaltung am 19. April nochmals durchführen. Die Einladung erfolgt in den nächsten Tagen.

3. Ehrenamtsevent 2016

Save the date:

Das diesjährige Ehrenamtsevent findet am Dienstag, den 31. Mai, um 19 Uhr in der Baulandhalle in Osterburken statt. Die Einladungen werden zeitnah versendet.

4. Freiwilligentag

der Metropolregion



Am 17. September geht der Freiwilligentag in seine fünfte Auflage. In der ganzen Metropolregion Rhein-Neckar werden wieder viele tausend Menschen das blaue Helfer-T-Shirt überziehen und für die gute Sache mit anpacken. Gemeinnützige Einrichtungen, Initiativen und Vereine, die Unterstüt-

zung für ein Vorhaben brauchen, können ihr Projekt ab sofort unter www.wir-schaffen-was.de in die Online-Datenbank eintragen. Egal ob Malerarbeiten in Kitas und Schulen, Müllsammelaktionen in Naturschutzgebieten, Computerkurse in Seniorenheimen, Ausflüge für Menschen mit Behinderung oder Begegnungsprojekte mit Geflüchteten – alle Herzangelegenheiten, die sich im Team und am dritten September-Samstag mit der Hilfe von Freiwilligen umsetzen lassen, sind willkommen. Auf der Website finden sich zudem zahlreiche Tipps und Tricks, wie sich ein Freiwilligentag-Projekt möglichst einfach durchführen lässt. Ebenfalls abrufbar sind Marketing-Materialien, die bei der Suche nach Freiwilligen helfen. Eine frühzeitige Planung lohnt sich: Unter allen handwerklichen Projekten, die bis zum 30. Juni 2016 auf der Internetseite www.wir-schaffen-was.de angemeldet sind, werden 200 Hornbach-Baumarkt-Gutscheine à 100 Euro verlost. Alle Fragen rund um den Freiwilligentag beantwortet das Organisationsteam bei der Metropolregion Rhein-Neckar: Monika Schill und Janina Effelsberg (Tel. 0621 12987-75, freiwilligentag@m-r-n.com).